

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
"Tageblatt", Riesa.

Buchdruckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 116.

Montag, 20. Mai 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Überzähliglicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Striegau, den Kaufgeschäften, sowie am Schalter der Postamt. Postanhalte 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugserlaubnis für die Nummer des Ausgabatages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gegenwert.

Druk und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Mittwoch, den 29. Mai 1895, Vormittags 10 Uhr
wird im kleinen Saale des Hotel de Saxe hier

Bezirkstag

abgehalten.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.
Großenhain, am 14. Mai 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

A. 90.

D.

Bekanntmachung, Hundesperrre betreffend.

Am 7. dieses Monats hat auf dem Rittergutsgelände in Gröba ein unbekannter großer schwarzbrauner Jagdhund ohne jede Veranlassung mehrere Hunde gebissen und ist sodann in der Richtung nach Riesa zu gelaufen. Nachdem nun an demselben Tage ein ebensolcher Jagdhund in Riesa gesehen worden ist, welcher dasselb gleichfalls drei Hunde gebissen hat, ein gleichartiger Hund sodann auch in Prausitz sich dadurch bemerkbar gemacht hat, daß er auf den Hund eines dortigen Wirthschaftsbesitzers losgegangen ist, endlich am 8. dieses Monats in Barmenitz bei Barmenitz ancheinend der nämliche Hund, der auch dort andre Hunde gebissen hatte, erschossen und bei der Section als mit der Tollwut behaftet befunden worden ist, so erscheint die Annahme begründet, daß jener durch Gröba gekommene Hund derselbe ist, welcher sich dann in Riesa, Prausitz und Barmenitz gezeigt hat.

Nachdem nun bereits vom Stadtrath zu Riesa die Hundesperrre derselbst verfügt worden ist, so wird daher auch über Gröba und Prausitz, sowie über die im Umkreise von 4 Kilometern von diesen Orten und der Stadt Riesa innerhalb des hierigen Verwaltungsbereiches gelegenen Dörfern Oberbergen, Pochra, Merzdorf, Weida, Vansitz, Prümitz, Bessa, Röderau, Oberrothen, Zethain, Mörbitz, Grödel, Langenberg, Rüschitz, Lauterbach, Heyda, Wohlsdorf, Wehlsthaler, Poppitz, Mergendorf, Rüschitz, Jahnishausen mit Böhmen, Oelsitz, Nodeln und Bahrenz die Hundesperrre auf die Dauer von 3 Monaten und zwar bis mit 8. August d. J. verordnet angeordnet, daß bis zu diesem Tage alle Hunde eingesperrt zu halten oder nur mit gutem Maultorbe versehen an der Leine auszuführen sind.

Die Benutzung der Hunde zum Zielen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben

fest angezirrt, mit einem sicheren Maultorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herden, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd bleibt nachgelassen, es sind dieselben jedoch außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdbreviers) festzulegen oder, mit einem sicheren Maultorbe versehen, an der Leine zu führen.

Werden Hunde innerhalb des gesperrten Bezirkes diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen, so kann und wird, falls Solches durch die Umstände geboten erscheint, deren sofortige Tötung erfolgen.

Zur Widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen fallen nicht bloss unter die Uebertretungen nach § 66 Punkt 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen betreffend, sondern sind — worauf noch hingewiesen wird — bei wissentlicher Verlegung derselben aus § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs als Vergehen mit Gefangen zu bestrafen.

Hierach haben die Ortsbehörden das Nötige anzurufen und zu überwachen.

Großenhain, am 17. Mai 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

1533. E.

v. Wildeck.

Mit.

Bekanntmachung,

Sperrung der unteren Schützenstraße betr.

Wegen Vornahme von Beschleunigungsarbeiten bleibt die Schützenstraße von der Abzweigung nach der Friedrich-August-Straße bis hinter das Rauchfouromagazin vom 21. bis zum 30. Mai dieses Jahres für allen Fuß- und Fahrverkehr gesperrt.

Riesa, den 20. Mai 1895.

Der Stadtrath.

Aldöper.

Sch.

Bekanntmachung.

Bei der Bestellung von kirchlichen Handlungen sind zugleich auch die in der Gebührenordnung festgelegten Gebühren an die Kirchasse abzuführen. Die Kirchasse befindet sich Rostaustraße 17, I und ist geöffnet jeden Wochentag von Vormittag 10 Uhr bis Nachm. 2 Uhr.

Riesa, am 15. Mai 1895.

Der Kirchenvorstand.

Bur Reichstagswahlpflicht.

In einer der letzten Reichstagsitzungen haben die Konservativen bekanntlich die Erklärung abgegeben, daß sie eine Änderung des Reichstagwahlrechts nicht anstreben. Auch die Meldung eines Blattes, daß die Konservativen des Herrenhauses einen Antrag einbringen wollten, wodurch das Herrenhaus sich für Bevorzugung des allgemeinen gleichen und direkten Reichstagwahlrechts aussprechen sollte, wird aus konservativen Kreisen falsch erklärt. Es erscheint sehr zweckmäßig, daß die Leitung der Partei im Reichstage die Gemeinschaft mit den Stimmen im Vande adwies, die seit einiger Zeit in konservativen Blättern erörtert wurden. Eine Änderung des Wahlrechts wird aber seit langer Zeit auch in anderen politischen Schriften und Broschüren verfochten, und sogar liberale Blätter, wie die "Rödin. B.", haben schon vor geraumer Zeit die Frage angeregt. Bei dem wachsenden Wissensgraden, das der gegenwärtige Reichstag überall im Vaterlande erregt, sucht man natürlich nach Auswegen, um dem nachgerade zu einer nationalen Schmach gewordenen Zustande zu entgehen. So gelangt man zuletz zu einer Änderung des Wahlrechts als einzigem Ausflussmittel, da man sehr wohl weiß, daß Neuwahlen an den so schwer empfundenen Schäden gegenwärtig nichts ändern würden. Es gehört, bemerkt die "T. R." nicht ganz mit Unrecht, jetzt beinahe zum guten Ton, auf „diesen“ Reichstag zu schimpfen, und jeder, der es thut, fühlt sich schon dadurch, daß er es thut, als gewaltiger Patriot. Aber man mag sagen, was man will: ganz berechtigt wird der Tadel doch erst durch den Nachweis, daß unsere Volksvertretung ein völlig falsches Bild in dem im Volke vorhandenen Strömungen, den politischen Zustände und Meinungen ergiebt. Wahr ist es, daß der Reichstag sich durch viele seiner Beschlüsse in Widerspruch gebracht hat mit der Meinung der Volkskreise, die wir mit gutem Grunde als die besonderen Träger deutscher Volksart und deutschen Volksempfindens ansehen. Vor Allem gilt dieser Urteil über die verhängte Abstimmung vom 23. März, als der Reichstag dem Fürsten Bismarck gegenüber eine durch die vornehmste deutsche Tugend der Treue und Dankbarkeit gebotene Anstands- pflicht zu erfüllen hatte und nicht erfüllte. Aber was beweist selbst diese Erinnerung an einen häßlichen Tag unseres Geschichts? Wir müssen uns leider eingestehen, daß Alles, was wir dem Reichstag vorwerfen und woraus der ganze Jammer dieser Verhandlungen erwächst, das nur alzu getreue Spiegelbild

unserer gesamten Zustände ist. Die Verfahrenheit und Ver- splitterung der Parteien, die es gar nicht mehr über sich ver- mögen, sich unter großen Gesichtspunkten zu einigen, die Gleich- gültigkeit und Bequemlichkeit, das philisterhafte Nutzbedürfnis, oder wie man sonst die Unfähigkeit zu echter Begeisterung und frisch zufassender Arbeit für das Gemeinwohl bezeichnen mag, das Zurückspringen des nationalen Selbstbewußtseins hinter kleinlichen Erwägungen und persönlichen Rücksichten — das sind Alles Fälle, die diesem Reichstage das Gepräge geben. Aber besser wird's auch bei Neuwahlen nicht werden. Die Wählenden dauernd an und die Folgen davon werden, wenn sie auch vielleicht einmal unter besonderen Umständen auf kurze Zeit verschwinden, immer wiederkehren.

Es wird nun momentan, anläßlich der Erörterung beim letzten Schwerinstag, die Einführung einer allgemeinen Wahl- pflicht in der Presse vielfach besprochen. Auch der sozial- demokratische Abgeordnete Singer hat bekanntlich versichert, seine Partei würde der Einführung der allgemeinen Wahl- pflicht zustimmen. Die statistischen Tabellen der jüngsten Reichstagswahlen zeigen nun aber, daß die Sozialdemokraten fast überall, wo sie gleich im ersten Anlauf siegten, nur einige hundert Stimmen über die absolute Mehrheit erlangten, während die Wahlteilnahme in diesen Wahlkreisen oft bis 35 Prozent der Wahlberechtigten betrug. Nur in zwei sächsischen Wahlkreisen, im 17. (Glauchau) und im 18. (Leipzig-Vorstadt) haben sie es auf die absolute Mehrheit aller Wahlberechtigten gebracht und würden dennoch auch g. Sieg haben, selbst wenn der legitime Wahlberechtigte an der Urne erschien wäre. Sonst aber verdaulten sie ihre Erfolge in den ersten Wahlgängen meist dem Umstande, daß ein erheblicher Theil der Wahlberechtigten von diesem Rechte keinen Gebrauch mache. Es ist eine längst erwiesene Thatlache, daß die Sozialdemokraten bei den allgemeinen Reichstag- wahlen vermöge ihrer vortrefflichen Organisation mehr noch aber infolge einer rücksichtslos geübten Herrschaft den "letzten Mann" an die Wahlurne zu bringen wissen. Sie hätten daher von der Einführung einer allgemeinen Wahl- pflicht nichts zu hoffen und alles zu fürchten. Herr Singer hat denn auch gleich eine Hintertür für sich und seine Fraktion geöffnet, indem er seiner Erklärung natürlich die unerschöpfliche Bedingung hinzußetzte, daß mit der Wahl- pflicht auch das Wahlrecht der Frauen eingeschlossen sei. Damit hat er seinen Parteigenossen die Möglichkeit geschafft, gegen die Wahl- pflicht

zu stimmen. Aber seine Erklärung bleibt trotzdem wertvoll und sollte für die verbündeten Regierungen den Anlaß bieten, die Wahl- pflichtfrage in Erwügung zu ziehen. Freilich wäre es mit dem Wahlzwang allein nicht gethan. Auch eine Abänderung des bisherigen widerständigen Verfahrens bei den Stichwahlen, das mit Notwendigkeit zu den unnatürlichsten und verwerflichsten Wahlbündnissen und zu einem oft widerwärtigen Stimmenhochdram führt, müßte bei dieser Gelegenheit versucht werden. Es würde nicht leicht sein, eine zweckmäßige und die bisherigen Nachtheile ausschließende Methode zu finden, aber auch diesem Falle würde, wo ein Wille ist, auch ein Weg sein. Jedensfalls hat der letzte Schwerinstag den dankenswerten Beweis geliefert, daß auch die Sozial- demokraten sogar das Wahlgesetz für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1889 nicht mehr für ein Blümlein Rühr- mich nicht halten und das somit immerhin der Versuch einer zweckmäßigen Änderung derselben von den verbündeten Regierungen mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden könnte.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Aus Friedrichshof von gestern wird gemeldet, daß die Huldigungsfahrt der Rheinländer, an welcher sich gegen 750 Damen und Herren beteiligten, einen würdigen Verlauf nahm. Oberbürgermeister v. Bohlen- Remscheid feierte die Verdienste des Fürsten. Damen überreichten mit poetischen Ansprüchen einen Blumenkorso. Fürst Bismarck dankte in längerer mit Humor gewürzter Rede. Er schloß mit einem Hoch auf die rheinischen Frauen. Von 60 Städten wurde ein Kollektiv-Ehrenbürgerbrief überreicht, von 8 Städten besondere Ehrenbürgerbriefe. Außerdem stiftete die Stadt Solingen einen Ehrenpalast, die Stadt Remscheid einen Ehrenhof mit Schiebegeräten verziert.

Wiederum ist an der russischen Grenze in Ostpreußen eine schwere Grenzverletzung begangen worden. Aus Schmalen- mingen wird geschrieben: Bei dem Dorfe Anschwanden verfolgten zwei Grenzoldaten und ein Reiter einen Trupp russischer Auswanderer bis über die Grenze. Im Gehölz des Besitzers Scheffau griffen sie die Fliehenden an und mißhandelten einen Auswanderer auf die größtmögliche Weise. Eine Kommission, bestehend aus dem Landrat des Kreises